

Merkblatt

zum

Vorpraktikum als Voraussetzung zum Eintritt in die Berufliche Oberschule

Ausbildungsrichtung Gesundheit, Sozialwesen oder Technik

Allgemeines:

Die Notwendigkeit für ein Praktikum besteht dann, wenn der bisherige Ausbildungsberuf nicht zum Besuch der Ausbildungsrichtung Gesundheit, Sozialwesen oder Technik berechtigt.

Voraussetzung für die Aufnahme in eine Vorklasse (11. Jahrgangstufe) oder in eine 12. Klasse der Beruflichen Oberschule ist ein **6-monatiges Vollzeitpraktikum** in einer Einrichtung des Gesundheitswesens, in einer sozialpädagogischen Einrichtung oder einer Einrichtung zur Altenbetreuung oder einem Betrieb der Informatik-, Metall- und Elektroindustrie.

Das Praktikum muss **vor Beginn des Schuljahres**, in dem der Schulbesuch aufgenommen wird, abgeschlossen sein. Eine entsprechende Bestätigung ist Voraussetzung für die Einteilung in eine Klasse. (siehe unten)

Praktikumseinrichtung: Die Praktikumsstellen werden entweder von der Schule vermittelt oder können in Absprache mit betreuenden Lehrkräften selbst gesucht werden.

Geeignete Stellen für das Praktikum, das zum Besuch des Sozialen Zweiges berechtigt, sind sozialpädagogische Einrichtungen wie z.B. Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte, Einrichtungen der Behindertenhilfe (Schulvorbereitende Einrichtungen, Schulen zur individuellen Lebensbewältigung für Kinder mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder Förderschwerpunkt körperliche Entwicklung) und Einrichtungen der Altenhilfe (d.h. Sozialbetreuung in Alten- und Pflegeheimen).

Geeignete Stellen für das Praktikum, das zum Besuch der Ausbildungsrichtung Gesundheit berechtigt, sind Krankenhäuser, Arztpraxen, Praxen für Physiotherapie, Altenpflegeeinrichtungen, Rehabilitationskliniken und andere Rehabilitationseinrichtungen .

Geeignete Stellen für das Praktikum, das zum Besuch des Technischen Zweiges berechtigt, sind neben großen Konzernen der Informatik-, Metall- und Elektroindustrie auch mittelständische technische Betriebe nach Rücksprache mit der Schule.

Da die Praktikanten von Lehrkräften der Schule in der Einrichtung besucht und betreut werden, ist es wichtig, dass die **Praktikumsstelle in der Stadt oder im näheren Umkreis von Regensburg** liegt. Im Einzelfall erfolgt die Absprache mit der betreuenden Lehrkraft, die die Stelle genehmigen muss.

Auf Verlangen der Praktikumsinstitution ist sowohl ein Führungszeugnis, ggf. ein erweitertes Führungszeugnis, als auch eine ärztliche Bescheinigung der Immunität gegen bestimmte Infektionskrankheiten und/oder die Bestätigung eines ausreichenden Impfschutzes vorzulegen. Die Kosten dafür trägt i. d. R. der Praktikant.

Die Praktikanten erhalten i. d. R. keine Vergütung. Ein Anspruch auf Ausbildungsförderung besteht nicht, da noch kein Schülerstatus existiert. Die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung während der Praktikumszeit besteht unter bestimmten Umständen über das Arbeitsamt auf entsprechenden Antrag.

Die Praktikanten unterstehen der Weisung der jeweiligen Anleiterinnen/ Anleiter in der Einrichtung. Diese sollen darauf achten, dass die Praktikanten einen hohen Prozentsatz an sozialpädagogischer bzw. einschlägiger Tätigkeit verrichten. Hauswirtschaftliche Arbeiten, Bring- und Holdienste und auch Hausmeistertätigkeiten sind erlaubt und sind nach Dienstanweisung zu verrichten.

Praktikumszeit

Das Praktikum umfasst insgesamt 6 Monate in Vollzeit. Die wöchentliche Arbeitszeit soll mindestens 36 Stunden/ höchstens jedoch 38 Stunden betragen; die Zeit für das Führen der Berichtshefte ist darin nicht inbegriffen.

Den Praktikanten steht ein Urlaub von 12 Arbeitstagen zur Verfügung, die Urlaubserteilung erfolgt in Absprache mit der Einrichtung. Ein Recht auf Sonderurlaub besteht nicht. Schließtage der Einrichtung und Tage, an denen das Personal der Einrichtung streikt, werden als Urlaubstage bzw. als Fehltage, die eingearbeitet werden müssen, gerechnet.

In Bezug auf Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit wird auf das geltende Arbeitsrecht verwiesen.

Bei Krankheit ist der Stelle für jeden Fehltag ein ärztliches Attest vorzulegen. Die Atteste werden von der Einrichtung abgezeichnet, am Ende der Praktikumszeit der Bestätigung beigelegt und in der Schule abgegeben. Die betreuende Lehrkraft kontrolliert die Fehlzeiten. Werden wegen Krankheit mehr als 15 Tage versäumt, so sind die darüber hinausgehenden Tage nachzuarbeiten.

Es wird daher empfohlen, die Praktikumszeit so zu legen, dass ggf. noch die Möglichkeit des Nacharbeitens bestehen bleibt.

Voraussetzungen für das Bestehen des Praktikums

Beurteilung: Die Praktikanten werden von der Einrichtung zweimal beurteilt. Das Praktikum gilt als bestanden, wenn sowohl die Zwischenbeurteilung bis zum Ende des 4. Monats und die Endbeurteilung ein erfolgreiches Ableisten bestätigen. Eine Beurteilung ohne Erfolg führt nicht zur Aufnahme an der Schule. Die Kriterien, ab wann das Praktikum als nicht bestanden gilt, legt die Einrichtung fest. Ein entsprechendes Formular erhalten die Praktikanten von der Schule. Die Beurteilungsstufen sind „mit sehr gutem Erfolg“, „mit gutem Erfolg“, „mit Erfolg“ und „ohne Erfolg“.

Ausbildungsnachweis: Zum erfolgreichen Ableisten des Praktikums gehört weiterhin das Führen eines Ausbildungsnachweises. Die dafür notwendigen Formulare werden von der Schule ausgehändigt bzw. können von der Internetseite der Schule unter (http://www.bo-regensburg.de/08_Downloads/pdf/Ausbildungsnachweis_fpA.pdf) heruntergeladen werden.

Bestätigung des Trägers: Der Schule ist eine Bestätigung des Trägers der Praktikumseinrichtung vorzulegen, in der das erfolgreiche Praktikum, die Praktikumsdauer und die jeweilige Praktikumsanleitung aufgeführt sind.

Betreuung durch die Schule: Die betreuende Lehrkraft der Schule gilt als Ansprechperson, die die Einrichtung vermittelt, den Praktikanten berät und dessen Unterlagen prüft. Ebenso wird die Lehrkraft den Praktikanten ein- bis zweimal in der Stelle besuchen und sich von der jeweiligen Praktikumsanleitung eine Rückmeldung einholen. Bei Fragen steht sie per E-Mail mit dem Praktikanten in Verbindung.

Weitere Auskünfte können erteilt werden durch:

StD Wolfgang Troidl - FpA-Fachbetreuer der Beruflichen Oberschule Regensburg

OStRin Christine Hansbauer - Ausbildungsrichtung Sozialwesen

StRin Paula Paulus - Ausbildungsrichtung Gesundheit

StD Roland Plodek – Ausbildungsrichtung Technik